



Newsletter AGV-aktuell

Liebe Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr schreitet voran und draußen vor der Tür wird es herbstlich. Im übertragenen Sinne könnte man meinen, dass dies auch zu trüben Gedanken in Anbetracht der aktuell vorherrschenden wirtschaftlichen Zustände in unserem Land führt. Um dem etwas entgegenzusetzen, haben wir in unserem aktuellen Newsletter neben dem Rückblick auf die sehr erfolgreiche Auftaktveranstaltung „Netzwerk SchuleWirtschaft Landkreis Hildesheim“ Veranstaltungshinweise, aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung sowie Gedanken über diesen "Raum" (??) für Sie aufbereitet und hoffen, dass etwas Passendes dabei ist.

Unsere Themen für Sie

1. Netzwerk SchuleWirtschaft Landkreis Hildesheim vom 11.09.2025 - Rückblick Auftaktveranstaltung
 2. Einladung zu der Veranstaltung: "Rechtzeitig vorsorgen" am 09.10.2025 in Gronau/Leine
 3. SAVE THE DATE: Jahreshauptversammlung und Unternehmergespräch am 13.11.2025
 4. Wissenswerte Urteile der Arbeitsgerichte
 5. Gestalten Sie den "Raum", der sich zwischen Aktion und Reaktion befindet
-

Netzwerk SchuleWirtschaft Landkreis Hildesheim

Rückblick: Gelungener Auftakt für die Neugründung



Am 11.09.2025 fand am Rande der Job-Dating-Days an der BBS Alfeld das Auftakttreffen des neuen Netzwerks SchuleWirtschaft Landkreis Hildesheim statt.

Tobias Droßmann als „zauberhafter“ Moderator („der GROSSEtobini“) führte professionell durch das abwechslungsreiche Programm. Dies bestand u.a. aus Statements verschiedenster Akteure, die die Reaktivierung des Netzwerks begrüßen, einem Bericht von **Dr. Dirk Luerßen**, dem Geschäftsführer der Wachstumsregion Ems-Achse e.V. und der Ems-Achse GmbH, über das "gute Beispiel" eines funktionierenden Netzwerks sowie der Vorstellung eines vom Orga-Team erarbeiteten **Zeitstrahls** über regionale Angebote zu einer sinnvollen Berufsorientierung in den verschiedenen Schulklassen.

Ziel des Netzwerks ist es, in verschiedenen Arbeitsgruppen die Interessen von Schulen und Wirtschaft in der Region dauerhaft und nachhaltig zu verbinden, Muster und Arbeitserleichterungen für die Beteiligten von Schulen und Wirtschaft zu erschaffen und Hilfe zur Selbsthilfe bei der Berufsorientierung zu geben. Das neue Netzwerk ist dem nds. Netzwerk [SchuleWirtschaft Niedersachsen](#) (Teil von SchuleWirtschaft Deutschland) angeschlossen und kann daher auf den entsprechenden Fundus und dort bereits existierende Kontakte, Vorlagen und Best-Practice-Beispiele zurückgreifen.

Weitere Ziele werden sich ergeben, denn ein Netzwerk besteht nicht aus Namen, sondern aus engagierten Menschen, die sich gern und freiwillig auf diese Entdeckungsreise begeben und gemeinsam mehr für die Verbindung zwischen Schulen und der Wirtschaft in der Region erreichen wollen. Die bereits in 2024 von sieben Institutionen aufgenommene Arbeit an diesem Netzwerk geht damit weiter. Unser AGV ist sehr gern dabei. Das Orga-Team freut sich über den regen Zulauf an Interessierten, die das offizielle Auftakttreffen fand und nun auch außerhalb dessen weiter findet. Für den **04.11.2025** ist das nächste Treffen an der BBS in Alfeld geplant, nun mit vielen weiteren Interessierten. Wir feilen bereits ordentlich an dem Programm und an den Arbeitsgruppen.

Wer in den [Verteiler](#) aufgenommen werden möchte, ob als interessierter Vertreter oder Vertreterin von Unternehmen, Schule, Gemeinde, Institution oder als Einzelperson, schreibt uns einfach eine Mail an info@agvhildesheim.de mit seinen oder ihren Kontaktdaten. Zugangsvoraussetzungen gibt es nicht.



Einladung zu der Veranstaltung: "Rechtzeitig vorsorgen"

[Alles rund um das Thema Vorsorge für den Fall der Fälle](#)

IVA und AGV laden Sie in einer gemeinsamen Kooperation zu dem wichtigen Thema „Rechtzeitig vorsorgen“ ein.

Unter dem Titel "Damit alles in Ihrem Sinne geschieht" bieten Ihnen der Industrieverein Alfeld-Region e.V. und unser Arbeitgeberverband eine Veranstaltung an, die sich mit dem Thema Vorsorge befasst, so z.B. der Patientenverfügung.

Wann und wo:

Donnerstag, 09.10.2025 - 15.00 Uhr bis ca. 16.30 Uhr

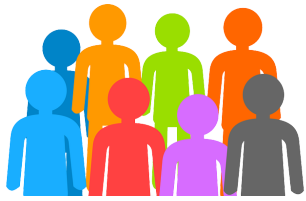
Mensa der Firma Haupt Pharma Wülfing GmbH,

Bethelner Landstraße 18, 31061 Gronau (Leine)

Das Thema, mit dem man sich naturgemäß nicht so sehr gern befasst, ist aber für alle wichtig, von den Auszubildenden bis zur Unternehmensleitung. Daher sind alle Interessierten - nicht nur Mitgliedsbetriebe - herzlich eingeladen.

Bitte melden Sie sich bis zum **02.10.2025** auf der Website der IVA über den Anmeldebutton an.

[zur Anmeldung](#)



SAVE THE DATE!

Jahreshauptversammlung und Unternehmergespräch am 13.11.2025

In unserem diesjährigen regionalen Unternehmergespräch wollen wir das tun, wofür der Name steht: Ins Gespräch kommen mit... und Sie als Unternehmensvertreter/innen dabei einbinden.

Unsere besonderen **Gäste** beim diesjährigen regionalen Unternehmergespräch werden **Svenja Fuhrich**, die Fachbereichsleitung der Abteilung Wirtschaftsförderung der Stadt Hildesheim, sowie **Gerald Schoppe**, der Veranstalter des Beveraner Reitturniers, sein.

Beiden werden wir in Kurzinterviews entlocken, was konkret sie tun, um die regionale Wirtschaft in der Region zu fördern, was sie dabei antreibt und wie sie mit Herausforderungen und dem "großen Berg" an Arbeit umgehen.

Als Moderator konnten wir **Benedikt Hüppe** gewinnen. Herr Hüppe ist seit August 2024 neuer Hauptgeschäftsführer der Unternehmervverbände Niedersachsens -UNV- und damit Chef des Spitzenverbandes der niedersächsischen Wirtschaft mit über 100 Mitgliedsverbänden. Um eventuell auch ihm das zu entlocken, was ihn antreibt - dazu brauchen wir die Hauptpersonen, und das sind Sie.

Wir bitten Sie deshalb, sich den Abend des 13.11.2025 freizuhalten. Zum Unternehmergespräch sind alle eingeladen, die sich für die regionale Wirtschaftsförderung und dafür interessieren, wie das eigene Unternehmen dazu beitragen und davon profitieren kann.

Stattdessen wird das Regionale Unternehmergespräch in dem Studio von audio coop in Emmerke. Eine Anmeldung ist in Kürze möglich.

Für unsere Mitgliedsunternehmen wird vorab unsere diesjährige Jahreshauptversammlung stattfinden, in der wir Ihnen eine kurze Zusammenfassung unserer aktuellen Arbeit präsentieren.



Wissenswerte Urteile der Arbeitsgerichte

Kurz, knapp und aktuell

An dieser Stelle informieren wir Sie über höchstrichterliche Entscheidungen der Arbeitsgerichte, die in der Praxis eine Rolle spielen können.

Zugang einer Kündigung: LAG Niedersachsen mahnt zur Vorsicht bei Zeugenaussagen

Das LAG Niedersachsen (Urteil vom 26. Mai 2025 – 4 SLa 442/24) hat erneut betont: Der Zugang einer Kündigung muss vom Arbeitgeber zweifelsfrei nachgewiesen werden. Gelingt dies nicht, ist die Kündigung unwirksam.

Im zugrunde liegenden Fall hatte die Arbeitgeberin drei Zeugen für die persönliche Übergabe des Kündigungsschreibens benannt. Zwar schilderten die Zeugen den Vorgang sehr detailliert – jedoch nahezu wortgleich. Das Gericht sah hierin ein Indiz für eine Absprache: Individuelle Wahrnehmungsunterschiede hätten gefehlt. Auch Beschreibungen der Reaktion der Arbeitnehmerin waren nicht vorhanden. Unter Berücksichtigung der Erfahrungssätze der Aussagepsychologie erklärte das LAG die Aussagen daher für unglaubwürdig. Ergebnis: Der Zugang der Kündigung war nicht bewiesen, die Kündigung unwirksam.

Praktische Hinweise für Arbeitgeber:

Zugang von wichtigen Schreiben bitte immer zweifelsfrei sicherstellen: Persönliche Übergabe sollte möglichst durch eine *neutrale und glaubwürdige Person* erfolgen, die ihre Beobachtungen individuell schildern kann.

Besser: schriftlicher Nachweis – z. B. durch Zustellung per Boten, der das Schreiben in den Hausbriefkasten des Empfängers einwirft und den Vorgang dokumentiert.

Fazit: Arbeitgeber sollten sich nicht allein auf Zeugenaussagen verlassen. Wer eine Kündigung rechtssicher gestalten möchte, sollte auf verlässliche Zustellungswege setzen und eine lückenlose Dokumentation sicherstellen.

Kein Präventionsverfahren nach § 167 SGB IX bei Wartezeitkündigung

BAG, Urteil vom 03.04.2025 – 2 AZR 178/24

Das BAG hat klargestellt: Arbeitgeber müssen bei Kündigungen während der sechsmonatigen Wartezeit (§ 1 Abs. 1 KSchG) kein Präventionsverfahren nach § 167 Abs. 1 SGB IX ("BEM") durchführen.

Im zugrunde liegenden Fall hatte ein schwerbehinderter Arbeitnehmer innerhalb der Wartezeit eine Kündigung erhalten und u.a. gerügt, dass die Arbeitgeberin kein Präventionsverfahren eingeleitet habe. Das BAG verneinte eine Pflicht: § 167 Abs. 1 SGB IX greife nur im zeitlichen und sachlichen Anwendungsbereich des Kündigungsschutzgesetzes. Das Präventionsverfahren sei zudem keine formelle Wirksamkeitsvoraussetzung für eine Kündigung, sondern lediglich ein Instrument zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit.

Damit erteilte das BAG der Entscheidung des LAG Köln aus 2024, die eine Pflicht auch in der Wartezeit bejaht hatte, eine Absage. Es bleibt abzuwarten, wie das BAG in einem weiteren anhängigen Verfahren (2 AZR 271/24) entscheiden wird - die Linie ist aber klar: Keine Anwendung von § 167 Abs. 1 SGB IX in den ersten sechs Monaten eines Arbeitsverhältnisses.

Praxisrelevant:

Kündigungen während der Wartezeit erfordern kein Präventionsverfahren. Dies gilt auch für Kleinbetriebe. Arbeitgeber sollten dennoch prüfen, ob die Kündigung in Zusammenhang mit einer Behinderung steht – hier gelten weiterhin AGG- und Diskriminierungsschutz.



Gestalten Sie den "Raum", der sich zwischen Aktion und Reaktion befindet

Er kann größer sein als nur ein Spalt

In der Kommunikation lösen Aktionen Reize beim Gegenüber aus.

Allerdings: Zwischen diesem Reiz und der möglichen Reaktion liegt ein Raum. Der Psychologe und Holocaust-Überlebende **Viktor Frankl** schrieb nämlich: „Zwischen Reiz und Reaktion liegt ein Raum. In diesem Raum liegt unsere Macht, unsere Reaktion zu wählen.“

Mit zunehmender Arbeitsbelastung, Reizüberflutung und Vielem, was unerwartet schiefgeht, schaltet der Kopf mitunter auf Autopilot und verursacht unbedachte Reaktionen, die am Ende niemandem guttun. Der Raum wird dann zu einem hauchdünnen Spalt. Die Folge: Der Mensch reagiert auf jeden Reiz sofort- oder gar nicht. Kaum jemand kann sich davon freimachen.

Im Arbeitsalltag: wer angeblafft wird, blafft zurück- oder verschwindet schweigend ins Private oder, niemandem unbekannt- in die Krankheit. Wer fragt, bekommt dann keine Antwort, sondern eine Gegenfrage. Oft kommt es zu einem am Ende destruktiven **Ping-Pong-Spiel**: „Du hast dich ja nicht gemeldet- du ja auch nicht. Du bist Schuld- nein, du. Du hast mir nichts davon gesagt- du hast auch nicht danach gefragt“.

Kann dieser Raum eine kleine Renovierung (für die Freunde der englischen Sprache: ein sog. **Makeover**) vertragen? Durchaus, denn verändern kann man in der Regel nur sich selbst, andere dagegen nicht.

So besteht immer die Möglichkeit, sich einmal ein eigenes kleines -und neues- Repertoire an Reaktionsmöglichkeiten zuzulegen und diese auszuprobieren. Hier eine Auswahl: Ist das jetzt ein Vorwurf oder Interesse? Möchten Sie das allein bestimmen? Warum machen Sie das jetzt? Wie machen wir denn jetzt weiter? Ich nehme heute mal 70% der Schuld. Oder: einfach mal schweigen und gehen, wenn möglich. Allerdings: der oder die Vorgesetzte ist kein Übungsfeld für Anfänger und erste Probeläufe.

Im Mailverkehr haben wir zudem gute Erfahrungen damit gemacht, die leicht beleidigt klingende Antwort erst einmal unter „Entwürfe“ zu speichern. Und sie erst später, nach mancher Nächte Schlaf, zu versenden.

In ihrem Spiegel-Bestseller „**Radikale Freundlichkeit**“ zeigt die Autorin **Nora Blum** in 14 Kapiteln 14 verschiedene Wege, freundlicher zu anderen und zu sich selbst zu sein. Sie betont, dass radikale Freundlichkeit keinesfalls bedeutet, keine Grenzen zu setzen und sich alles gefallen zu lassen. Diese Opferrolle ist ja auch oft eine unfreundliche Haltung sich selbst gegenüber. Nora Blum stellt ihre praxiserprobten Wege und die Superkraft Freundlichkeit in ihrem Werk mit spannenden Fallgeschichten, wissenschaftlichen Studien und wertvollen Praxisübungen dar. Sehr lesenswert für alle, die auch sich selbst mehr Freundlichkeit antun möchten.

Haben Sie noch Fragen? Dann melden Sie sich gern bei uns!



Heike Hafenmaier
Geschäftsführerin



Jan Felix Vogel
Rechtsanwalt
(Syndikusrechtsanwalt)

Anschrift

ARBEITGEBERVERBAND
im Bezirk Hildesheim e.V.
Kaiserstraße 15
31134 Hildesheim

Website und Kontakt

www.agvhildesheim.de
E-MAIL
info@agvhildesheim.de
TELEFON
05121 / 76 32 - 0
FAX
05121 / 76 32 -18

Social Media

